

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0467/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.2.

---

## **Entlastung der Göttinger Straße von Dieselfahrzeugen zum Schutz der Gesundheit der Wohnbevölkerung in Linden-Süd Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 25.04.2018 TOP 6.3.2.**

---

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Lösung zu erarbeiten und umzusetzen, alle Dieselfahrzeuge mit unzulässigem und/oder erhöhtem Stickstoffdioxidausstoß aus dem Wohnstraßenbereich der Göttinger Straße zwischen Fischerhof und Deisterkreisel so lange fernzuhalten, bis die Grenzwerte für Stickstoffdioxid wieder eingehalten werden.

### **Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat in seiner Entscheidung vom 22.2.2018 zu den Urteilen der Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Stuttgart dargelegt, dass eine selektive Straßensperrung kein geeignetes Mittel zur Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes darstellt, „wenn die hierdurch bedingten Umlenkungen von Verkehrsströmen zu einer erstmaligen oder weiteren Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes an anderer Stelle führen.“

Eine Berechnung des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim hat ergeben, dass es für den Fall einer Sperrung des Streckenzuges Friedrich-Ebert-Straße/Göttinger Straße für Diesel-Kfz zu einer Erhöhung der NO<sub>2</sub>-Belastung auf dem nördlichen Abschnitt der Bornumer Straße um rund 2 µg/m<sup>3</sup> (bezogen auf den Jahresmittelwert) kommen würde. Auf diesem Straßenabschnitt wird der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwert aktuell bereits überschritten. Nach Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichtes ist daher eine Sperrung der Göttinger Straße für Diesel-Kfz nicht möglich.

Die Verwaltung arbeitet daher z.Z. im Rahmen der Fortschreibung des Luftqualitätsplans an alternativen Maßnahmen, um die Belastung in der Göttinger Straße zu senken.

67 / 18.63.10  
Hannover / 31.07.2018